



Klima- und Umweltschutzpreis der Gemeinde Veitshöchheim

Richtlinien zur Verleihung des
Klima- und Umweltschutzpreises
der Gemeinde Veitshöchheim

Stand: März 2021 | Ersteller: J. Speth

Allgemein

Kommunaler Umwelt- und Klimaschutz sind angesichts der globalen Herausforderungen zentrale Aufgaben, denen sich sowohl Politik und Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Betriebe in Veitshöchheim stellen müssen.

Die Gemeinde Veitshöchheim will hierbei ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden und mit der Vergabe eines Klima- und Umweltschutzpreises bürgerschaftliches Engagement zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und umweltorientiertes, klimafreundliches, nachhaltiges Handeln aktiv fördern und wertschätzen. Ausgezeichnet werden somit Maßnahmen und Aktionen für den Klima- und Umweltschutz im Veitshöchheimer Gemeindegebiet.

Besonders berücksichtigt werden dabei Vorhaben und Projekte, die einen **hohen Innovationsgrad** aufweisen. Vorhaben, die für sich alleine stehend schon über andere (kommunale) Förderprogramme abgedeckt werden (beispielsweise landwirtschaftliche Blühstreifen, Zisternen, Dach- und Fassadenbegrünung), können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit weiteren noch nicht geförderten Maßnahmen stehen (beispielsweise die Vernetzung von Blühstreifen durch mehrere Landwirte zu einem zusammenhängenden Verbund).

Der Klima- und Umweltschutzpreis der Gemeinde Veitshöchheim ist mit **5.000 Euro** dotiert und wird **alle zwei Jahre** verliehen. Es können je nach Teilnehmerzahl **mehrere Preise** mit entsprechend aufgeteilten Preisgeldern verliehen werden. Über die Verleihung und Aufteilung der Preise entscheidet ein Preisgericht (Jury). Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Klima- und Umweltschutzpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Handwerks-, Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe, Personengruppen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen verliehen werden, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Veitshöchheim haben. Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers ist möglich.

Themenbereiche des Klima- und Umweltschutzpreises

Der Klima- und Umweltschutzpreis der Gemeinde Veitshöchheim ist thematisch ganz bewusst offen gestaltet, um kein Vorhaben in irgendeiner Form auszugrenzen. Zu folgenden Themenbereichen können Bewerbungen für den Preis eingereicht werden – Überschneidungen sind natürlich möglich:

- **Natur-, Arten- und Landschaftsschutz;** dazu zählen beispielsweise:
 - Entsiegelung und Renaturierung von Flächen
 - Erhaltung/Pflege bzw. Schaffung von Biotopen, Feuchtbiotopen, Naturdenkmälern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, natürlichen Wasserspeichern im Wald, natürlichen Bachläufen, natürlich gewachsenen Landschaftsteilen etc. (Landschaftspfleemaßnahmen)
 - Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung standortgemäßer, klimaresistenter Wälder
 - Maßnahmen die in besonderem Maße zur Biodiversität beitragen
 - Innovative Urban Gardening-Projekte, biologisches/naturnahes Gärtnern

- Vogelschutzmaßnahmen
- **Klimaschutz**; dazu zählen beispielsweise:
 - Energetische Sanierungsprojekte mit besonderem Vorbildcharakter
 - Energetische Sanierung speziell von Baudenkmälern und Altbauten
 - Regenerative Energie- und Wärmeversorgung (Stichworte: Energiewende, Wärme-wende), nachhaltiges Zusammenwirken von Energie- und Wärmeerzeugung
 - Nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen (Stichworte: Konsumverhalten, Reisever-halten)
 - Nachhaltiges Regenwassermanagement
 - Weitere innovative Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung in Veitshöchheim
- **Nachhaltige Mobilität und Verkehr**; dazu zählen beispielsweise:
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionsbelastung durch Abgase und Lärm
 - Schaffung und Nutzung von Ökostrom-Ladeinfrastruktur der Elektromobilität (z.B. ge-meinschaftlich genutzte oder öffentliche Ladestationen)
 - Private Carsharing-Projekte
 - Mitfahrzentralen in Betrieben
 - Besonders innovative Ideen, Antriebstechnologien etc. rund um das Thema Verkehr
- **Abfallvermeidung und Abfallverwertung**; dazu zählen beispielsweise:
 - Entwicklung und Einsatz umweltverträglicher Materialien/Verpackungen
 - Zero Waste (https://de.wikipedia.org/wiki/Zero_Waste)
 - Recycling- und Upcycling-Projekte
 - Ressourcenschonung
- **Sonstige im Interesse des Klima- und Umweltschutzes stehende Ideen, Maßnahmen und Ak-tionen**

Bekanntmachung des Klima- und Umweltschutzpreises

Der Klima- und Umweltschutzpreis wird über die Internetseite, das Amtsblatt, die Amtstafeln und wei-tere Kanäle (z.B. Bürgerversammlung, Blog) bekanntgegeben. Es wird ein **Faltblatt/Flyer** erstellt, der digital und gedruckt abrufbar ist. Auf diesem sind die **Informationen kompakt zusammengefasst**.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für den Klima- und Umweltschutzpreis ist formlos beim Klimaschutzmanager im Rathaus persönlich, per Post oder per E-Mail einzureichen. Die Bewerbungsfrist wird bekanntgegeben. Verspätet eingereichte oder extrem unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen **aussagekräftig sein** und idealerweise auch eine ausreichende **Dokumentation in Form von Bildern** enthalten. Zur Orientierung kann beispielsweise die nachfolgende Aufstellung von Fragen dienen:

- Wer bewirbt sich um den Klima- und Umweltschutzpreis? Angaben zur natürlichen oder juristischen Person, zum Handwerks-, Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetrieb, zur Personengruppe, zum Verein, zur Arbeitsgemeinschaften oder zur Institutionen
- Kurzbeschreibung des Projektes/der Tätigkeit/der Maßnahmen/der Ideen
- Wann begann das Projekt/die Aktivität und wie lange dauert es/sie an?
- Welche Maßnahmen/Arbeiten wurden umgesetzt?
- Waren besondere Schwierigkeiten damit verbunden? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht, die Sie anderen gerne mitteilen würden?
- Was hat Sie zu dem Projekt/der Aktivität motiviert?
- Welche positiven Auswirkungen können Sie beschreiben? Gibt es möglicherweise Auswirkungen speziell für Veitshöchheim?

Aus Umweltschutzgründen sollten Bewerbungsunterlagen bevorzugt digital eingereicht werden (z.B. als PDF-Datei, Powerpoint-Präsentation etc.).

Preisgericht (Jury) und Bewertungskriterien

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht prüft und bewertet die Beiträge und entscheidet abschließend, wer welchen Preis erhält. Sollten mehrere Preise vergeben werden, legt das Preisgericht zugleich die Verteilung und Höhe des jeweiligen Preisgeldes fest. Maximal werden 5.000 Euro ausgeschüttet.

Dem Preisgericht gehören an:

- der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter als Vorsitzender
- der Umweltreferent der Gemeinde Veitshöchheim
- der Klimaschutzmanager der Gemeinde Veitshöchheim
- ein Mitarbeiter des Bauhofs (z.B. Gärtner, Waldarbeiter)
- ein Vertreter der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) Veitshöchheim
- ein Vertreter der BUND Naturschutz Ortsgruppe Veitshöchheim

Falls erforderlich können weitere Experten (z.B. Bauverwaltung, Architekt etc.) hinzugezogen werden.

Unter anderem folgende Bewertungskriterien werden bei der Entscheidung berücksichtigt:

- **Ökologischer Wirkungsgrad / Nachhaltigkeit:** Das Projekt zeigt die bestmögliche Wirksamkeit des ökologischen Handelns. Das Projekt ist zudem möglichst dauerhaft angelegt, denn je dauerhafter die einzelnen Maßnahmen sind, desto nachhaltiger bewirken sie Veränderungen.
- **Innovationsgrad / Originalität:** Es werden Projekte gewürdigt, die in ihrem Ansatz und in ihrer Umsetzung originell sind.
- **Realisierbarkeit / Beispielhaftigkeit:** Das Projekt lässt sich z.B. mit überschaubaren finanziellen, materiellen und personellen Mitteln in Theorie und Praxis umsetzen und ist z.B. auch von ehrenamtlichem Engagement geprägt. Als beispielhafte Idee ist es auch auf andere Orte übertragbar und regt zudem durch die Art der Umsetzung interessierte Veitshöchheimer/-innen zur Nachahmung an.

Preisverleihung und Auszahlung

Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde und einer Plakette nimmt der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter vor. Denkbar ist dies beispielsweise im Rahmen einer Bürgerversammlung oder in Form eines Pressetermins.

Das Preisgeld wird von der Kämmerei überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Rechtliches

Es besteht keine Rechtspflicht, den Klima- und Umweltschutzpreis zu vergeben. Dieser Fall tritt beispielsweise ein, wenn keine Bewerbung eingereicht wurde oder die eingereichten Bewerbungen nach Entscheidung des Preisgerichts einem Preis nicht würdig sind.

Jeder Bewerber erkennt mit der Einreichung seiner Bewerbungsunterlagen diese Richtlinien an.

Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Veitshöchheim hat diese Richtlinien für den Klima- und Umweltschutzpreis nach bestem Gewissen verfasst, schließt aber Änderungen nicht gänzlich aus. Je nach Nachfrage und Haushaltslage kann es sein, dass z.B. der zeitliche Abstand zwischen den Verleihungen vergrößert wird.

Gemeinde Veitshöchheim,

**Jürgen Götz
1. Bürgermeister**